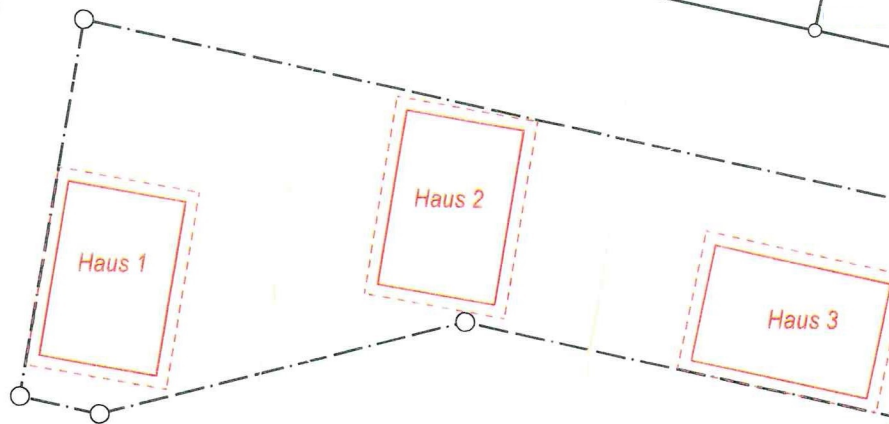


Entwurf einer möglichen Bebauung

Hinweise:

Die dargestellten Häuser haben eine Abmessung von 8,00 x 12,00 m.
Der Dachüberstand beträgt zu allen Seiten 0,8 m.
Der Abstand nach § 32 LBauO beträgt 6,00 m vom Dachüberstand.

Nach § 32 LBauO M-V muss ein Mindestabstand von 9 m zwischen den Dächern eingehalten werden. Eine Übernahme der Baulast vom Eigentümer 1/213 ist nach meiner Ansicht aber denkbar.



Die Abstandsfläche nach § 6 LBauO M-V wurde nicht dargestellt, da diese auf dem eigenen Grundstück liegt.

Abstandsfläche nach § 6 LBauO M-V